

**Geschäftsordnung für die Zusammenarbeit
der Vorstände der Pädagogischen Forschungsstelle und
des Bundes der Freien Waldorfschulen
sowie zwischen den beiden Vereinen bestehende Absprachen**

I) Koordination der Zusammenarbeit

Ein Vorstandmitglied der Forschungsstelle, das auch Mitglied des Bundesvorstands ist bzw. von diesem benannt wurde, hat die Aufgabe die Zusammenarbeit der beiden Vorstände zu koordinieren, sowie den erforderlichen Informationsaustausch zu gewährleisten.

II) Sitz des Vereins Pädagogischen Forschungsstelle e. V.

Die Pädagogische Forschungsstelle e. V. hat ihren Sitz und ihre Büroräume in der Geschäftsstelle des Bundes.

III) Mitgliederversammlung der Forschungsstelle

Die Mitgliederversammlung der Forschungsstelle findet lt. Satzung im Rahmen einer Mitgliederversammlung des Bundes statt. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt in der Regel für beide Vereine gemeinsam. Die Abstimmung der Einladung und Tagesordnung erfolgt über das zuständige Vorstandsmitglied bzw. den Geschäftsführer.

IV) Geschäftsführung und Mitarbeiter

Der Geschäftsführer der Forschungsstelle arbeitet eng mit der Geschäftsführung des Bundes zusammen. Ist der Geschäftsführer auch für den Bund tätig, so wird der Umfang der jeweiligen Tätigkeit einvernehmlich zwischen den beiden Vorständen abgestimmt.

Die Mitarbeiter der Forschungsstelle sind in der Regel mit Teilen ihres Deputats auch für den Bund tätig, bzw. MitarbeiterInnen des Bundes sind auch für die Forschungsstelle (Sekretariat und Buchhaltung) tätig. Auf diese Weise wird versucht die vorhandenen Arbeitskapazitäten ökonomisch sinnvoll zu nutzen.

Der Deputatsumfang für die jeweiligen Tätigkeiten wird zwischen den Vorständen vereinbart und von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. angepasst.

Bei Neubesetzung der Sekretariatsstelle der Forschungsstelle sowie der Geschäftsführung der Forschungsstelle bedarf es der Zustimmung beider Vorstände.

V) Buchhaltung und Rechnungsprüfung

Die Buchhaltung und Gehaltsabrechnung der Forschungsstelle wird von den MitarbeiterInnen, die diese Aufgaben beim Bund innehaben, mit erledigt. Die Buchhaltung wird derzeit von Frau Trautner, die als freie Mitarbeiterin tätig ist, bearbeitet. Über den Aufwand für die Buchhaltung der Forschungsstelle wird eine Stundenaufzeichnung geführt. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Forschungsstelle.

VI) Darstellung der institutionellen Verflechtung beider Vereine

Die Büroräume, die Büroeinrichtung sowie die Nutzung der gesamten Infrastruktur der Geschäftsstelle und die Verbrauchsmittel werden der Forschungsstelle unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Um die personellen Verflechtungen sowie den nicht abgerechneten Sachaufwand transparent zu machen, werden die kalkulatorischen Aufwendungen und Erträge in einer internen Hauhaltsaufstellung dargestellt.

Stuttgart, den

.....
für den Vorstand des Bundes

.....
für den Vorstand der Pädagogischen Forschungsstelle